

## Polnischen Kollegen über die Schulter geschaut

Anlässlich des Brandenburger Geodätentages am 2. September 2011 in Frankfurt (Oder) hielten zwei polnische Geodäten Vorträge über das staatliche Vermessungswesen in Polen. Die Fachbeiträge des Kreisgeodäten Grzegorz Majek aus Słubice und von Stanisław Prokop aus dem „Słubicer Vermessungsbüro für geodätische Dienste“ stießen auf viel Resonanz bei den Teilnehmern. Es entstand daher die Überlegung, allen interessierten Fachkollegen einen Einblick in das staatliche Vermessungswesen Polens zu geben und die bisher gesammelten Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen dem Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder) und der Abteilung Geodäsie und Kartographie im polnischen Landratsamt des Kreises Słubice sowie des polnischen Vermessungsbüros zu veranschaulichen. Texte in kursiver Schreibweise beziehen sich auf persönliche Eindrücke und Gespräche mit den polnischen Kollegen.

*Ein sonniger Herbsttag ist angebrochen. Wir fahren mit dem Messbus des Kataster- und Vermessungsamtes Frankfurt (Oder) durch die Kreise Słubice und Sulęcín. Wir, das sind Tomasz Adamczyk und Stanisław Prokop vom Słubicer Vermessungsbüro für geodätische Dienste, Tomasz Moroz, polnischer Mitarbeiter der deutschen Katasterbehörde und Übersetzer sowie Steffen Prüfer, Leiter der Katasterbehörde in Frankfurt (Oder). Drei Kilometer beträgt der Abstand zwischen der Katasterbehörde auf deutscher Seite und der polnischen Katasterabteilung in Słubice. Das Ingenieurbüro liegt noch näher. Doch was wissen wir voneinander? Wie funktioniert die Vermessung auf polnischer Seite, wie sieht der Alltag in einem Büro aus, welche Aufgaben hat die Katasterbehörde, wie ist die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Selbstständigen, gibt es Grenzniederschriften und welche Gebühren werden auf polnischer Seite erhoben?*

*Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Katasterbehörden begann im Jahr 2004, hat sich bis heute locker fortgesetzt und anlässlich eines Vortrages beim Brandenburgischen Geodäten-*

*tag am 2. September 2011 sehr intensiviert. Ab 2006 wurden auch Kontakte zum Słubicer Büro für geodätische Dienste (Biuro Usług Geodezyjnych w Słubicach) aufgenommen und 2011 weiter vertieft. Haupthindernis für eine Kommunikation ist die Sprachbarriere. Ohne unseren Messtruppführer Tomasz, wäre es nicht zu dieser engen Bindung gekommen. Seine Übersetzerqualitäten, seine Vermittlungen und die Kenntnisse über polnische und deutsche Mentalitäten, öffneten die Türen und ließen einen tiefen Einblick in den polnischen Vermessungsalltag zu. Trotzdem mussten wir immer wieder erstaunt zur Kenntnis nehmen, wie schwer es im Detail sein kann, die richtige Umschreibung für fachliche Begriffe auf beiden Seiten zu finden und Zusammenhänge zu erklären. So bitte ich vorab um Verständnis, dass trotz umfangreicher Recherche, die eine oder andere Beschreibung Fragen offen lässt.*

### **Aufbau und Aufgaben der Vermessungsverwaltung in Polen**

Polen ist ein Zentralstaat. Dieser Zentralismus bildet sich auch im polnischen Vermessungswesen ab. Ein Vortrag im Jahr 2005 vor polnischen Fachkollegen der Wojewodschaft Lebus (Województwo Lubuskie), in dem der Autor die Strukturen des amtlichen Vermessungswesens in Deutschland vorstellte, löste Staunen und Verwunderung darüber aus, dass der Föderalismus in Deutschland 16 verschiedene Vermessungsgesetze hervorgebracht hat. Für das Vermessungswesen in Polen gibt es ein zentrales Gesetz. Das Gesetz der Geodäsie und Kartographie vom 19.05.1989 regelt

- die Grundlagen der Geodäsie und Kartographie,
- das staatliche Rauminformationssystem,
- das Grundstücks- und Gebäuderegister (Liegenschaftskataster),
- das Vermessungsregister für Erschließungsnetze,
- die Grenzfeststellung,
- den staatlichen geodätischen und kartographischen Bestand und
- die Berufsbefugnisse.

Neben diesem Gesetz gibt es weitere Gesetzlichkeiten, die Einfluss auf das staatliche Ver-

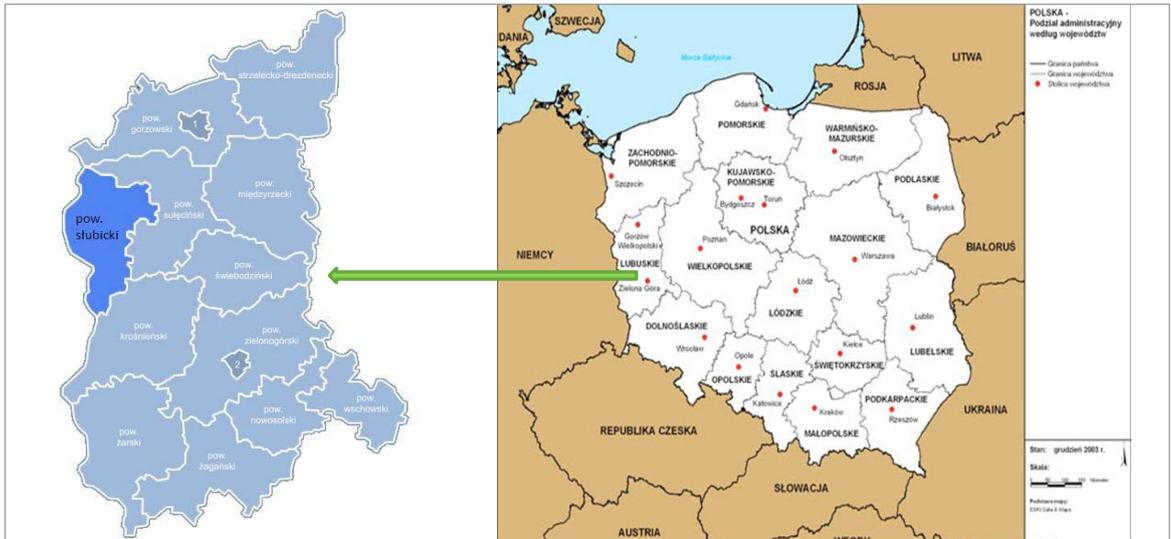


Abb. 1: Wojewodschaften in Polen und Kreise in der Wojewodschaft Lebuser Land

messungswesen in Polen nehmen, wie z. B. ein Gesetz über die Immobilienwirtschaft oder ein Verwaltungsverfahrensgesetzbuch. Ähnlich wie in Deutschland gibt es Ausführungsbestimmungen zu den Gesetzen sowie Verordnungen zu technischen Standards und technische Richtlinien.

Um den Aufbau der Geodäsie und Kartographie in Polen besser verstehen zu können, sind Grundkenntnisse über den Verwaltungsaufbau notwendig. Polen ist eingeteilt in 16 Wojewodschaften, die wiederum in Landkreise (powiaty) untergliedert sind. Die längste Grenze mit dem Land Brandenburg hat die Wojewodschaft Lebus zu der auch der Kreis Ślubice gehört (Abb. 1). Die Landkreise sind unterteilt in Gemeinden (gminy), die ebenso wie die Landkreise recht-

lich eigenständig und eigenverantwortlich sind (Abb. 2).

In der Abbildung 3 sind die Zuständigkeiten im staatlichen Vermessungswesen dargestellt. Um den für Außenstehende nicht einfach zu erschließenden Aufbau transparenter zu machen, sollen an dieser Stelle die Organe im staatlichen Dienst und ihre Aufgaben kurz und vereinfacht vorgestellt werden. Das Zentralorgan ist der Hauptgeodät des Landes, der seine Aufgaben über das Hauptamt für Geodäsie und Kartographie (GuGiK) in Warschau ausübt. Er führt die Aufsicht über die Politik des Landes auf dem Gebiet der Geodäsie und Kartographie. Er ist verantwortlich für den zentralen geodätischen und kartographischen Bestand und für die Grundlagennetze. Er führt das staatliche



Abb. 2: Der Kreis Ślubice

Register der Verwaltungsgrenzen und Flächen des Landes und die Rauminformationssysteme, die von gesamtstaatlicher Bedeutung sind. Nicht zuletzt erteilt er die Berufsbefugnisse auf dem Gebiet der Geodäsie und Kartographie.

Der Wojewode ist Vertreter der Zentralregierung und kontrolliert die Selbstverwaltung der Wojewodschaften, Landkreise und Gemeinden. Er realisiert seine Aufgabe auf geodätischem und kartographischem Gebiet über den Wojewodschaftsinspektor für geodätische und kartographische Aufsicht. Der Wojewodschaftsinspektor hat umfassende Kontrollbefugnisse über die geodätische und kartographische Verwaltung in der Wojewodschaft und die Einhaltung und Anwendung von Rechtsvorschriften. Er kontrolliert die Durchführung von Vermessungsarbeiten auf Übereinstimmung mit Gesetzen und arbeitet im Bereich der Aufsicht mit dem Hauptgeodäten des Landes und anderen staatlichen Kontrollorganen zusammen.

Der Wojewodschaftssejmik ist eine Volksvertretung, die als Selbstverwaltungsorgan der Wojewodschaft einen Wojewodschaftsvorstand wählt. Der Wojewodschaftsmarschall ist der Vorsitzende des Wojewodschaftsvorstandes und realisiert seine Aufgaben in der Geodäsie und Kartographie über den Wojewodschaftsgeodäten, der in das Marschallamt integriert ist. Der Wojewodschaftsmarschall führt den geodätischen und kartographischen Bestand der Wojewodschaft, erteilt Aufträge für die Erstellung von topographischen und thematischen Karten und ist verantwortlich für die Bearbeitung von Kartenwerken im Maßstab 1:10 000.

Der Landrat führt seine Aufgaben mithilfe des Kreisgeodäten. Wenn der Landrat seine Aufgaben an den Gemeindevorsteher/Bürgermeister übergibt, dann bedient sich dieser eines Gemeindegeodäten. Der Landrat führt den geodätischen und kartographischen Bestand im Landkreis inkl. Liegenschaftskataster, Bodenklassifizierung und Vermessungsregister für Erschließungsnetze. Er ist verantwortlich für das Anlegen der Höhenpunkte 3. Ordnung, für die Durchführung der Wertermittlung von Grundstücken und/oder Gebäuden und die Erfassung, Führung und Bereitstellung von Basisdaten.

*Grzegorz Majek ist Kreisgeodät und leitet die Abteilung Geodäsie und Kartographie im Landkreisamt Słubice. Seit 2004 führen wir Gespräche und tauschen Erfahrungen aus. Im Laufe der Zeit hat*

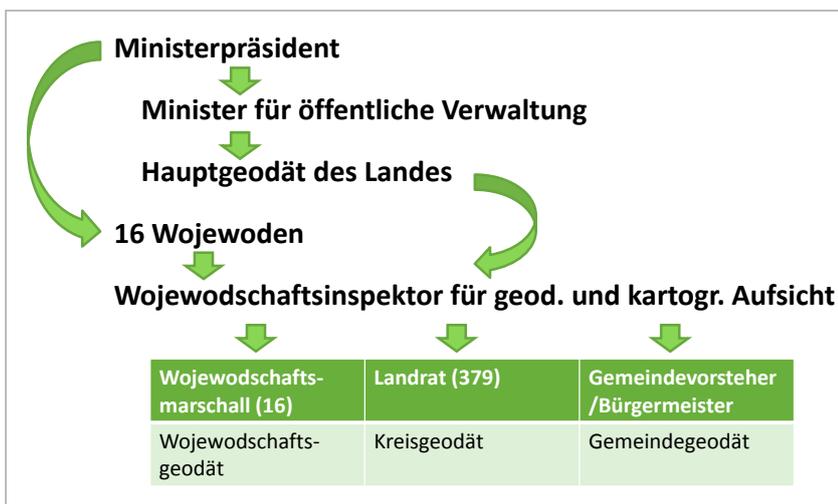


Abb.3: Aufbau des staatlichen Vermessungswesens in Polen

*sich trotz aller Sprachbarrieren ein Vertrauensverhältnis entwickelt, woraus sich viel Verständnis und Wissen über die andere Seite entwickelte. Auf meine Frage, welche Voraussetzungen er für die Funktion als Kreisgeodät benötigt, teilt er mir mit, dass neben dem Hochschulabschluss der Erwerb der Berufsbefugnis Nr. 1 und Nr. 2 sowie eine zweijährige Berufserfahrung in staatlichen Ämtern oder Organen der kommunalen Selbstverwaltung vorliegen müssen.*



Abb. 4: Kreisgeodät Grzegorz Majek

Die in allen Kreisen des Landes vorhandenen Abteilungen für Geodäsie und Kartographie sind in ihren Aufgaben den Katasterbehörden in Brandenburg vergleichbar, mit dem Unterschied, dass sie keinen Außendienst ausführen. In der Abteilung im Landkreisamt arbeiten 11 Mitarbeiter, davon besitzen fünf Beschäftigte eine Hochschulausbildung, drei davon auf dem Gebiet der Geodäsie und vier eine technische geodätische Ausbildung. Seit den letzten strukturellen Veränderungen in der Vermessungsverwaltung ist der Kreisgeodät auch zuständig für das Zentrum für geodätische und kartographische Dokumentation.



Abb. 5: Zentrum für geodätische und kartographische Dokumentation in Słubice

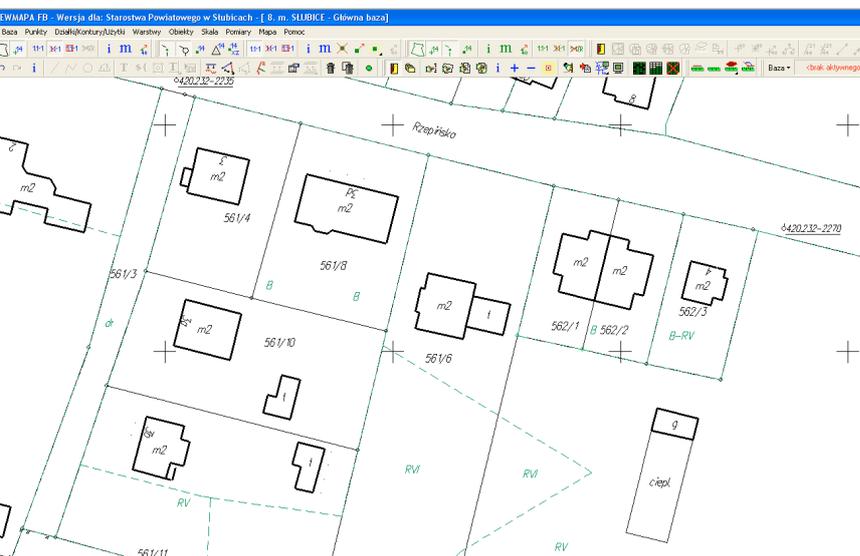


Abb. 6: Auszug aus der Liegenschaftskarte

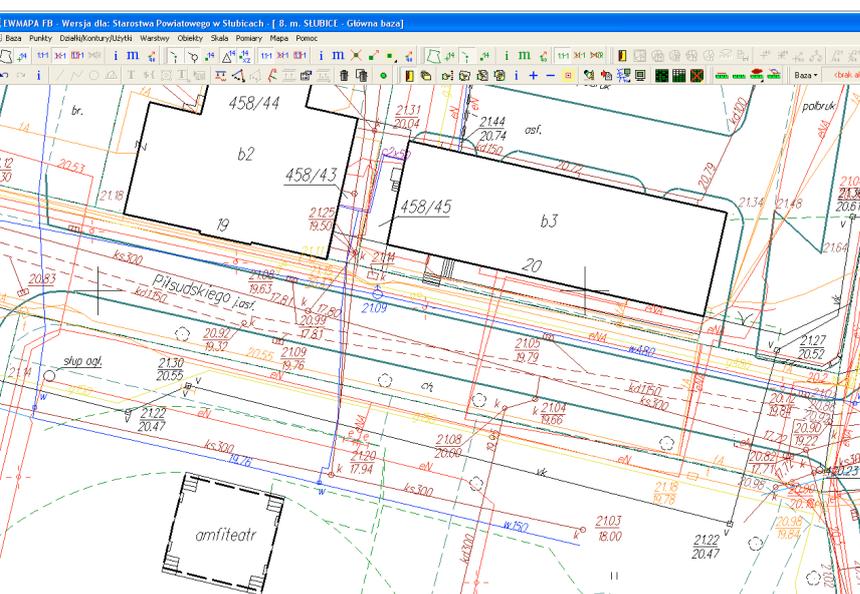


Abb. 7: Auszug aus der Grundkarte

## Staatlicher geodätischer und kartographischer Bestand

Sämtliche geodätische und kartographische Unterlagen befinden sich im Eigentum des Staates. Die Aufbewahrung erfolgt in den Zentren für geodätische und kartographische Dokumentation. Die Hauptbestandteile sind

- der Zentralbestand im Hauptamt in Warschau,
- die 16 Wojewodschaftsbestände und
- die 379 Kreisbestände.

Der Datenaustausch zwischen den Zentren ist unentgeltlich. Die Datenabgabe ist grundsätzlich kostenpflichtig.

Im Zentrum für geodätische und kartographische Dokumentation verwaltet Grzegorz alle Bestände für den Kreis Słubice (Abb. 5).

Dazu gehören:

- Liegenschaftskarte (Nachweis von ca. 31 800 Grundstücken und ca. 21 300 Gebäuden)
- beschreibender Teil des Liegenschaftskatasters
- Grundkarte
- Kaufpreissammlung
- Register der Lagefestpunkte 2. und 3. Ordnung
- Register der Höhenfestpunkte 3. und 4. Ordnung

In der Abbildung 6 ist ein Auszug aus einer Liegenschaftskarte dargestellt. In Abbildung 7 ist ein Auszug der Grundkarte 1:500 zu sehen. Man kommt nicht umhin, diese Karte mit Respekt und Anerkennung zu betrachten. Neben einer umfassenden topographischen Darstellung weist die Grundkarte 1:500 auch die ober- und unterirdischen Erschließungsnetze auf. Vollständig und mit hoher Genauigkeit! Nicht nur als langjähriger Vermesser in Deutschland, sondern auch als Beschäftigter in einer Kommune, kenne ich die Problematik der Darstellung des unterirdischen Leitungsbestandes in amtlichen oder kommunalen Kartenwerken, aber auch in Geoinformationssystemen. Den Traum eines kommunalen Kartenwerkes mit dem Leitungsbestand in Frankfurt (Oder) habe ich ad acta gelegt. Das staatliche Vermessungswesen in Polen zeigt, dass man dieses Problem auf relativ einfache Art und Weise lösen kann. In Polen existiert eine Einmessungspflicht für alle neuen oder veränderten Leitungen. Jeder Eigentümer ist verpflichtet, die Aufmessung über ein Vermessungsbüro vornehmen zu lassen. Die Vermessungsbüros stellen

die Aufmessungen den Abteilungen für Geodäsie und Kartographie zur Verfügung, die diese in die Grundkarte übernehmen.

*Wir sitzen bei Grzegorz in der Landkreisbehörde. Im Dokumentationszentrum stellt er uns die entsprechenden Liegenschaftskatasterprogramme vor. In den letzten Jahren sind die Risse, Skizzen und Grenzniederschriften digital erfasst worden. Täglich 10 – 12 Aufträge, jährlich werden ca. 1700 Anträge zur Übernahme eingereicht. 10 – 12 Kunden frequentieren täglich das Dokumentationszentrum und erwerben vorwiegend Auszüge aus dem Liegenschaftskataster und aus der Grundkarte. Von den neun Mitarbeitern der Abteilung Geodäsie und Kartographie arbeiten fünf im Dokumentationszentrum an der Übernahme und Kontrolle.*

### **Finanzierung**

Die Finanzierung des staatlichen Vermessungswesens erfolgt aus dem Staatshaushalt und dem entsprechenden Gebietsverwaltungshaushalt. Während der Staatshaushalt die Einrichtung von geodätischen Netzen, die Herstellung der Grundkarte, das Liegenschaftskataster, die Herstellung der topographischen Kartenwerke und die Erstellung der Rauminformationssysteme finanziert, stellt der Gebietsverwaltungshaushalt die finanziellen Mittel für Räumlichkeiten und Arbeitsplätze, für Geräte, Software und Schulungen zur Verfügung. Auch die Pflege für die aus dem Staatshaushalt finanzierten Netze, Karten und Systeme werden aus dem Gebietsverwaltungshaushalt beglichen.

### **Die selbstständige Berufsausübung**

Den Begriff des freien Berufes gibt es in der polnischen Verfassung ebenso wenig wie im aktuellen Wirtschaftsrecht Polens. Der selbstständige Beruf eines Vermessungsingenieurs wird im Gesetz der Geodäsie und Kartographie geregelt. Eine entscheidende Rolle für die Ausübung der Selbstständigkeit spielt dabei die Befugnis zur Ausübung geodätischer und kartographischer Tätigkeiten. Die Berufsbefugnis kann für folgende Bereiche verliehen werden:

1. Lage- und Höhenmessung – Erfassung und Fortführung
2. Grenzvermessung und Teilung und die Erstellung der Dokumentation für rechtliche Zwecke
3. Grundlagenvermessung
4. Geodätische Betreuung auf Baustellen
5. Vermessung zur Planung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen

6. Herstellung von Karten

7. Photogrammetrie und Fernerkundung

Voraussetzung ist der Abschluss einer mittleren oder höheren Ausbildung im Bereich Vermessungswesen. Im Fall einer Hochschulausbildung muss eine dreijährige und im Fall der mittleren Ausbildung eine sechsjährige Berufserfahrung vorliegen. Die Beherrschung der Vorschriften und eine einwandfreie Beurteilung sind gleichfalls Voraussetzung.

Die Berufsbefugnis wird vor dem Qualifizierungsausschuss des Hauptamtes für Geodäsie und Kartographie in Warschau erworben. Die Prüfungen für die Berufsbefugnisse bestehen aus zwei Teilen. Der erste Teil besteht aus 60 Testfragen und in der schriftlichen Beantwortung von drei Fragen. Der zweite Teil erfolgt mündlich. Es lässt sich immer nur die Prüfung für einen Bereich ablegen. Vor der Prüfung müssen ein Führungszeugnis, eine Darstellung der Berufserfahrung und eine Übersicht über die durchgeführten Vermessungsarbeiten im Rahmen der beruflichen Praxis vorgelegt werden. In der täglichen Arbeit der Vermessungsbüros spielen die Befugnisse Nr. 1 und Nr. 2 eine wesentliche Rolle. Die Befugnis Nr. 4 wird nur im Fall großer Bauvorhaben gefordert. Die Befugnisse werden in einem Register beim Hauptgeodäten gelistet. Ca. 22000 Personen besitzen in Polen eine Berufsbefugnis.

*Tomasz Adamczyk hat die Vermessungsbefugnisse Nr. 1 und Nr. 2. Neben Stanislaw beschäftigt er in dem kleinen spartanischen Büro im Zentrum von Słubice weitere zwei Mitarbeiter. Die technische Ausstattung entspricht deutschen Vermessungsbüros mit ähnlicher Personalstärke. Im Landkreis Słubice existieren sechs Vermessungsbüros. Darunter sind drei „klassische“ Vermessungsbüros und drei einzelne Personen ohne festen Firmensitz. Hierbei handelt es sich um Berufskollegen im Rentenalter. Da die Vermessungsbefugnis nicht an eine bestimmte Altersgrenze gebunden ist, übernehmen sie kleinere Vermessungstätigkeiten und bessern ihre Rente auf. Die Vermessungsbüros können im gesamten Land messen. Die Wirtschaftlichkeit (z. B. Reisekosten) und die Personalstärke begrenzen die Tätigkeit des Słubicer Büros in der Regel auf das nähere Umfeld. Größere Büros aus Zielona Góra oder Gorzów Wielkopolski können die Möglichkeiten der uneingeschränkten Messungsfreiheit in Polen besser nutzen.*

## Aufsicht

Die polnischen Vermessungsbüros unterliegen zwei Arten der Aufsicht und Kontrolle. Der Wojewodschaftsinspektor der geodätischen und kartographischen Aufsicht, im Fall des Slubicer Vermessungsbüros mit Sitz in Gorzów Wielkopolski, überprüft die Übereinstimmung der geodätischen Arbeiten mit der Gesetzgebung und überwacht die Berufsbefugnisse. Falls es begründete Mängel bei der Auftragsausführung gibt, informiert der Inspektor den Hauptgeodäten, der folgende Maßnahmen ergreifen kann:

- Mahnung
- Verweis mit Eintragung im Vermessungszentralregister
- Vorläufige Aufhebung der Vermessungsbefugnisse auf eine Zeit von sechs Monaten bis zu einem Jahr
- Entziehung der Vermessungsbefugnisse

Das zweite Aufsichtssystem ist die Kontrolle durch Inspektoren in den Zentren der geodätischen und kartographischen Dokumentation. In diesem Fall werden die antragspflichtigen Vermessungsarbeiten unter Berücksichtigung der technischen und rechtlichen Vorgaben vor der Übernahme in den staatlichen Vermessungsbestand geprüft. Dies entspricht weitestgehend der Übernahme, wie wir sie im Land Brandenburg vor Jahren gekannt haben, als auch die technische Seite eines Antrages intensiv geprüft wurde. Bei Meinungsverschiedenheiten über Mängel der Arbeit kann der Fall dem Wojewodschaftsinspektor vorgelegt werden.

## Zusammenarbeit zwischen Behörde und Selbstständigen

Wie bereits ausgeführt, werden die geodätischen Leistungen von Vermessungsbüros ausgeführt. Die geodätischen Arbeiten müssen vor Beginn der Arbeiten bei der Abteilung Geodäsie und Kartographie angemeldet werden. Die Vorbereitung hat innerhalb von max. 10 Werktagen zu erfolgen, nimmt aber regelmäßig weniger Zeit in Anspruch. Anmeldepflichtige Vermessungsarbeiten sind z. B.

- Erstellung der Dokumentation für rechtliche (hoheitliche) Zwecke (Grenzvermessung und Teilung, Wiederherstellung von Grenzen)
- Bestandsaufnahme der Gebäude und Bauwerke sowie der Erschließungsnetze
- Herstellung von Karten für Planungszwecke

Gebäude- und Bauwerksabsteckungen brauchen nicht angemeldet zu werden. Nach Erledigung

der Aufträge müssen die Unterlagen an das Zentrum der geodätischen und kartographischen Dokumentation zur Übernahme übergeben werden. Diese Anträge müssen innerhalb von sechs Tagen übernommen werden, es sei denn, dass Mängel vorliegen. Dann müssen sie innerhalb von sechs Tagen zur Korrektur übergeben werden.

## Auftragsmarkt

Wie bereits erwähnt, ist ein Großteil der Vermessungsarbeiten antragspflichtig. Im Kreiszentrum für geodätische und kartographische Dokumentation in Slubice wurden im Jahr 2011 ca. 2000 Anträge angemeldet. Für mehrere Hundert bedarf es keiner Anmeldung. Die Auftraggeber unterscheiden sich nicht von denen in Deutschland. Der Landkreis und die Gemeinden, staatliche Institutionen und Stellen schreiben die Aufträge öffentlich aus oder vergeben sie unter 15000 Euro freihändig. Baufirmen und Planungsbüros ergänzen den Markt der Auftraggeber und auch der Bürger hat seinen Anteil an der Auftragserteilung.



Abb. 8: von links nach rechts: Tomasz Moroz, Stanisław Prokop und Tomasz Adamczyk

Wir fahren mit dem Messfahrzeug nach Kostrzyn. Stanisław zeigt mir mithilfe von EFRE-Mitteln errichteten Park mit drei Spielplätzen. Das Vermessungsbüro hat dieses Objekt vermessungstechnisch betreut. Der Lage- und Höhenplan weist detailliert den gesamten oberirdischen und unterirdischen Bestand auf. Die Karte wird digital der Abteilung Geodäsie und Kartographie im Landkreis übergeben, die damit die Grundkarte aktualisiert. Im Prinzip werden alle von Vermessungsbüros erstellten Karten auf diese Weise dem staatlichen Vermessungswesen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dabei

spielt es keine Rolle, ob der Auftrag vom Staat, der Kommune, einer Firma oder dem Bürger ausgelöst wurde. Zur Übergabe werden die Lage- und Höhenpläne im Vermessungsbüro so bearbeitet, dass diese in den Abteilungen Geodäsie und Kartographie automatisch übernommen werden. Letztgenanntes hat sich aber noch nicht überall durchgesetzt. Im Stübicer Vermessungsbüro verwendet man die Auswertesoftware, die auch in der Abteilung Geodäsie und Kartographie von Stubice eingesetzt wird.

Auf unserer Informationsfahrt durch den Landkreis zeigen mir Stanisław und Tomasz weitere Baustellen. Ich erfahre nebenbei, dass sich die Höhen auf den Pegel von Kronstadt beziehen und die Sicherungspfähle ins Deutsche übersetzt „Zeugen“ heißen. Karten für Projektierungen (ca. 40 %), Bestandsmessungen (ca. 30 %) und rechtliche Vermessungen (Anmerkung: Den Begriff *hoheitlich* gibt es im Polnischen nicht. Man spricht von rechtlichen Vermessungen) mit dem Schwerpunkt Teilungsvermessung stellen den Großteil der Palette der Vermessungstätigkeiten des Büros dar.

Wir haben einen Termin für eine Grenzniederschrift. In Polen heißt das *Protokół Graniczny*, also Grenzprotokoll. Als ich nach festgestellten und nichtfestgestellten Grenzen frage, winken sie ab. Zu kompliziert, das einem Deutschen zu erklären. Es gibt sie aber, wie im Deutschen. Die

Grenzniederschrift scheitert. Ein Widerspruch im Kataster ist aufgetreten und soll beseitigt werden. Der Eigentümer ist nicht zum Grenztermin erschienen. Das Problem kommt mir bekannt vor. Das Protokoll ist trotzdem fünf Seiten lang. Die Grenzprotokolle sind ungleich detaillierter als im Land Brandenburg. Der vorgegebene Formular-Text scheint keinen möglichen Fall auszulassen. Die Anzahl der Erklärungen ist verwirrend. Gesiegelt wird nicht, aber gestempelt. Die vielen Stempel im Vermessungsalltag sind für den deutschen Vermesser gewöhnungsbedürftig. So befinden sich Kartons mit einer Vielzahl verschiedenster Stempel auf den Arbeitsplätzen in der Katasterbehörde (Abb. 9).

### Preise und Gebühren

Im Unterschied zum amtlichen Vermessungswesen in Brandenburg legen die Vermessungsbüros ihre Preise für Vermessungsleistungen selbst fest.

Stanisław gewährt mir einen kleinen Einblick in die preislichen Größenordnungen eigener Aufträge:

- Herstellung einer digitalen Karte für zwei Gemeinden ohne örtliche Messung (19 Flure) ca. 25000 Euro
- einfache Teilung eines Baugrundstücks: ca. 375 Euro
- Teilung von 50 Baugrundstücken mit Um-

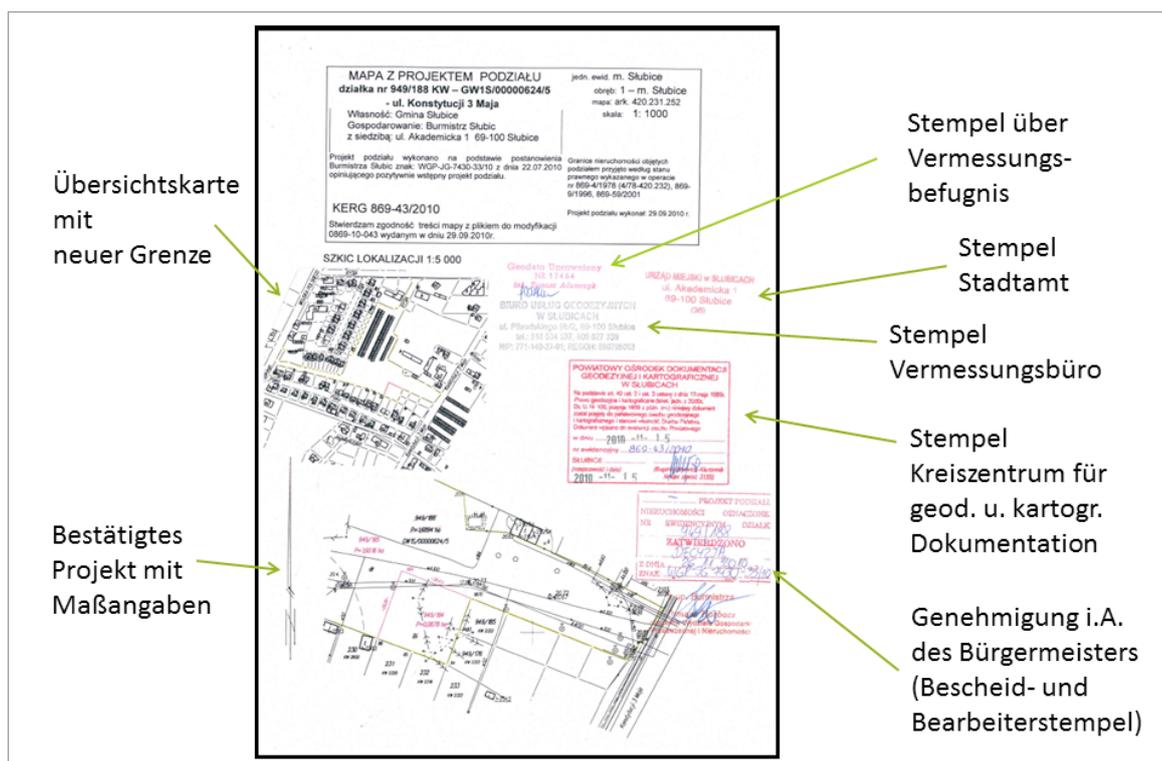


Abb. 9: Teilungsplan

- ringsmessung: ca. 3 500 Euro*
- *Karten für Projektierungszwecke (50 ha): 5 000 Euro*
  - *Aktualisierung der Karte für ein Baugrundstück: ca. 150 Euro*
  - *Betreuung einer Baustelle für die Abwasserkanalisation (10 km): 7 500 Euro*

Die Verordnung des Infrastrukturministers vom 19.02.2004 regelt die Gebührenhöhe für geodätische und kartographische Leistungen in den staatlichen Ämtern. So kostet ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster (graphischer und beschreibender Teil) 120 zł, der beschreibende Teil 12 zł (Anmerkung: momentaner Kurs des Złoty zum Euro 4,2:1). Aufwendungen bei der Auftragsanmeldung werden ebenfalls durch Gebühren abgegolten. Für die einfache Grundstücksteilung muss das Vermessungsbüro 90 zł begleichen, die Übernahme eines Gebäudes in den Bestand kostet 60 zł.

#### **Fazit**

Die Erkenntnis ist nicht neu: Wo Vermesser am Werk sind, egal in welchem Land, dominieren Sorgfalt und Genauigkeit und der Hang zum Perfektionismus, aber auch Teamgeist und Hilfsbereitschaft. Genau diese Eindrücke hinterließen die Besuche in der polnischen Behörde und bei

der Begleitung des Vermessungsbüros im Außendienst. Mannigfache Gesprächsrunden bis hin zu privaten Besuchen erzeugten Voraussetzungen für eine Offenheit und Transparenz, die ich ursprünglich nicht für möglich gehalten habe. Neben vielen Gemeinsamkeiten gibt es natürlich auch Unterschiede, die im Staats- und Verwaltungsaufbau, im rechtlichen System und in der Historie begründet sind. Diese Verschiedenheiten sind es aber auch, die zum Nachdenken über eigene Positionen anregen. Was lässt sich übernehmen, was kann man in Zukunft anders gestalten, welche Denkweisen sollten auf den Prüfstand?

Wenn diese Erkenntnisse auch in den Vermessungsalltag einfließen, dann lässt sich zu Recht von der Rendite aus der Zusammenarbeit sprechen. Zum Schluss möchte ich mich noch einmal bei meinen polnischen Partnern und dem tüchtigen Übersetzer aus dem eigenen Amt bedanken.

Dziękuję bardzo!

Steffen Prüfer  
Leiter Katasterbehörde Frankfurt (Oder)  
steffen.pruefer@frankfurt-oder.de

